

Information für Schulen, die den Lehrplan der Handelsakademie für Wirtschaft und Recht implementieren möchten

1. Schritt: Behördliche Genehmigung

Ein Antrag zur Implementierung des Lehrplans der Handelsakademie für Wirtschaft und Recht (BGBl. II Nr. 191/2020) muss bei der Bildungsdirektion eingebracht werden (siehe Erlass: [BMBWF-39.680/0002-III/7/2018](#)). Beachten Sie, dass eine Genehmigung von nicht rechtzeitig eingereichten Anträgen nicht möglich ist (Frist lt. Erlass: 30.6. des Vorjahres).

Zu beachten:

- Mit der behördlichen Genehmigung haben Sie das Recht, den **Lehrplan der Handelsakademie für Wirtschaft und Recht** an Ihrem Standort zu implementieren.
- **Damit sind Sie (noch) nicht berechtigt, Leistungen des JusHAK-Netzwerkes in Anspruch zu nehmen oder das JusHAK-Logo oder die Bezeichnung JusHAK bzw. Werbetexte (oder Teile davon) der JusHAK zu verwenden!**

2. Schritt: Beitritt zum JusHAK-Netzwerk (optional)

Es besteht die Möglichkeit, dem JusHAK-Netzwerk beizutreten. Hierfür sind einerseits Qualitätskriterien und Vereinbarungen zu erfüllen, um einen einheitlichen Ausbildungsstandard an den JusHAK-Standorten sicherzustellen, andererseits erlangen Sie damit umfassende Unterstützungen und Berechtigungen.

Das JusHAK-Netzwerk besteht aus den JusHAK-Standorten und ist als Verein organisiert.

Nähere Informationen:

- Dr. Peter Krauskopf: peter.krauskopf@bildung.gv.at
- Dir. Mag. Irene Ackerlauer: i.ackerlauer@hakauhof.at